



Amtsblatt für den Landkreis Börde

9. Jahrgang

07.10.2015

Nr. 66

Inhalt:

1. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für 2014
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses am 13. 10. 2015
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Straßenbau und –unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für 2014

Bekanntmachung gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Straßenbau und –unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014.

Der Kreistag hat am 16.09.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung für die Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 136.855,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Hegelstr. 4, Magdeburg wurde mit Datum vom 20.07.2015 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßenbau und –unterhaltung des Landkreises Börde, Haldensleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilte am 22.07.2015 gemäß § 19 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 142 Abs. 2 KVG LSA folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20.07.2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenbau und –unterhaltung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

12.10. – 21.10.2015

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung, Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 30.09.2015

Neuendorf
1. Betriebsleiterin

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 13.10.2015, 19:00 Uhr
Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-SOZ/005/2015 Sitzung des Sozialausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Sitzungen vom 05.03.2015 und vom 26.08.2015
TOP 4: Vorberatung - Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/071/2015/BV
TOP 5: Vorberatung - Satzung über das Wahlverfahren der Elternvertretungen der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/081/2015/BV
TOP 6: Vorberatung -Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/082/2015/BV
TOP 7: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
TOP 8: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 9: Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 05.03.2015 und vom 26.08.2015
TOP 10: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
TOP 11 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

- TOP 12: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 28.09.2015

i.V. Jacobs
M.Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de